

SITZUNGSPROTOKOLL
Nr. 18
- Gemeinderat -
vom 9. November 2023

Niederschrift über die **18. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 9.11.2023** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

„Zukunft Volders – Team Schwemberger / Moser“

Bgm. Peter Schwemberger
GR Peter Schär
Bgm.-Stv. Josef Moser
GV MMMag. Mario Junker
GR Ingrid Tötsch-Karnutsch, BA
GR Mag. Werner Denifle
GR Josef Wildauer

„Gemeindeliste Volders - Liste 1“

GV KR Helmut Wurm
GR Andreas Angerer
GV Elisabeth Angerer
GR Georg Klingenschmid
GR Ing. Stefan Magerl

„Gemeinsam Volders“

Bgm.-Stv. Dr. Reinhard Steinlechner
GV Ing. Thomas Lechthaler
GR Katharina Rass, BSc
GR Mateo Leitner

„MFG Menschen Freiheit Grundrechte“

GR Philipp Kogler

entschuldigt:

Schriftführer:

AL Dr. Julia Fuchs

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 17. Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2023
- 2.) Bericht des Bürgermeisters

Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen

Anträge Ausschuss für Bildung und Familie

- 4.) Familienfreundliche Gemeinde; Grundsatzbeschluss

Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:

- 5.) Ferienprojekt / Spiel-mit-mir-Wochen; Durchführung im Sommer 2024

Sonstiges:

- 6.) Klage auf Unterlassung und Entfernung gegenüber Eigentümern der Gst. 1098, KG Volders und Gst. 58/5, KG Großvolderberg und Beauftragung RA Dr. Markus Kostner
- 7.) Investitions- und Beteiligungsvereinbarung betreffend Kinderkrippe Gemeinde Baumkirchen; Änderung

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Personalangelegenheiten (Information)

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Schwemberger eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die Gemeinderäte.

Bgm. Schwemberger stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 17. Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2023**

Bgm. Schwemberger stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

GR Klingenschmid bittet um Aufnahme folgender Wortmeldung:

„E-GR Stauder fragt an, ob die Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung bis zur Bushaltestelle im Bereich der Postgründe möglich bzw. sinnvoll wäre.“

Bgm. Schwemberger ersucht AL Dr. Fuchs um Aufnahme der entsprechenden Antwort von E-GR Pallestrong.

AL Dr. Fuchs wird sich mit E-GR Pallestrong in Verbindung setzen.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 17 vom 12.10.2023 durch den Gemeinderat mit obig angeführten Änderungen.

zu 2.) **Bericht des Bürgermeisters**

a. Laternenfest – Haus der Generationen

Am Freitag, den 10.11.2023 um 17 Uhr wird am Areal Haus der Generationen ein Laternenfest gefeiert. Kinderkrippe, Kindergarten und erstmal auch der Schülerhort werden den Abend gemeinsam gestalten und freuen sich über zahlreiches Kommen.

b. Workshopeinladung Gemeinderat / Umweltausschuss

Info der Energieagentur:

Wir möchten Euch hiermit recht herzlich einladen die zukünftige Entwicklung in VOLDERS im Energie- und Klimabereich mitzugestalten! In einem von externen ExpertInnen moderierten Workshop wollen wir gemeinsam Ideen sammeln und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung im Energie- und Klimabereich in den nächsten Jahren festlegen.

Ziel ist es das bisher existierende Energie- und Umweltleitbild aus dem Jahr 2015 zu aktualisieren und den Erfordernissen und Entwicklungen anzupassen!

Das Ergebnis ist eine Energie- und Klimastrategie der Gemeinde VOLDERS, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden soll und die Leitlinie für künftige Handlungen und Umsetzungen darstellt. Moderiert wird der Workshop von der Energieagentur Tirol und ist für den 22. November 2023 von 18:30 bis 21:00 Uhr in Volders (voraussichtlich Sitzungszimmer) geplant. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

c. Nutzung Kindergarten alt

Die Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens, werden ab sofort genützt. Vereine und Institutionen wie die Erwachsenenschule, der Volderer Männer(quartett)chor, die kostenlose Rechtsberatung, die Jungbauern/Landjugend, der Sozialsprengel mit dem Casemanagement (zur Miete) und in weiterer Folge der Jugendraum finden in den Räumlichkeiten Platz.

Der Yogakurs, der heuer aus dem Bestreben des Sportausschusses entstanden ist, wird bestehen bleiben und fortgesetzt. Die Nutzung der Räume ist ausdrücklich auch für Vereine und

Gruppierungen möglich, die außerhalb der Erwachsenenschule Kurse usw. organisieren. Wir wollen eine bestmögliche Nutzung der Räumlichkeiten erreichen.

d. Jugendraum

Wir stehen im laufenden Kontakt mit dem Verein Pojat, um die Einrichtung des Jugendraumes im alten Kindergarten umzusetzen. Ein Fragebogen wird an Eltern und Jugendliche verschickt, um den Bedarf zu erheben.

GR Leitner berichtet, dass ein Treffen mit der GF Mag. Martina Steiner stattgefunden hat und die weiteren Schritte besprochen wurden. Er wird in der nächsten Ausschusssitzung einen entsprechenden Maßnahmenkatalog ausarbeiten. Für den Start benötigt es eine Fachkraft mit 20 Wochenstunden und eine geringfügige Fachkraft als Springer sowie die Einrichtung (Landesförderung). Die Details werden in der GR-Sitzung im Dezember vortragen, um einen Grundsatzbeschluss fassen zu können.

e. Bahnhof Volders-Baumkirchen Radabstellplatz

Die Gemeinde Baumkirchen hat mitgeteilt, dass eine Radabstellplatz geplant wird und das Konzept demnächst an uns übermittelt wird.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Anträge Finanzausschuss

zu 3.) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen**

GV MMMag. Junker bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand vom 31.10.2023 zur Kenntnis.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Anträge Ausschuss für Bildung und Familie:

zu 4.) **Teilnahme an der Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“**

GR Tötsch-Karnutsch, BA teilt mit, dass nunmehr die kostenlose Pflichtinformationsveranstaltung, die einen ersten Überblick über die Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“ beinhaltet, stattgefunden hat.

Die Zertifizierung ist ein nachhaltiger kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte, in dem durch Workshops und die aktive Bürgerbeteiligung das vorhandene Angebot an familienfreundlichen Maßnahmen festgestellt und darauf basierend passgenaue, bedarfsgerechte Verbesserungen entwickelt werden. Die Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde ermittelt unter Einbindung aller Generationen und Fraktionen Potenziale und bietet spezifische Lösungen für jede Gemeinde. Die gesetzten Ziele sind innerhalb von drei Jahren umzusetzen.

Nach positiver Begutachtung der umgesetzten Maßnahmen durch eine externe Zertifizierungsstelle wird die Gemeinde vom zuständigen Bundesministerium mit einem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet. Das Gütezeichen familienfreundliche Gemeinde erhöht die Attraktivität der

Gemeinde als Lebens- und Wirtschaftsstandort und schafft einen entscheidenden Standortvorteil.

Die Familie & Beruf Management GmbH bietet Gemeinden kostenlose Informationsveranstaltungen sowie Workshops und Arbeitsunterlagen. Außerdem wird jeder Gemeinde eine Prozessbegleitung in einem gewissen Stundenausmaß kostenlos zur Verfügung gestellt. Zudem gibt es Unterstützungsleistungen in der Höhe von 50% der Gutachterkosten. Weiters wird eine Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (Give-Aways), Zusatzschilder für die Ortstafeln, Bereitstellung von Best Practice-Beispielen sowie die Veröffentlichung auf der Webseite geboten.

Die Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde ist europaweit ein Vorzeigebispiel. Die Zahlen sprechen für sich:

Über 600 Gemeinden sind schon dabei

Das sind rund 35% aller österreichischen Gemeinden

> 3 Mio. Bürgerinnen und Bürger profitieren bisher von den familienfreundlichen Maßnahmen
rd. 1/3 aller Österreicherinnen und Österreicher lebt demnach in einer familienfreundlichen Gemeinde

Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick

- Aktive Beteiligung aller Generationen
- Stärkere Identifikation der Bürger/innen mit der Gemeinde als Lebensraum aller Generationen
- Erhöht die Lebensqualität in der Gemeinde für alle Generationen
- Ansiedelung statt Abwanderung - Familienfreundliche Maßnahmen tragen dazu bei, dass sich Familien mit Kindern in der Gemeinde ansiedeln und bleiben
- Positives Image nach innen und außen
- Familienbewusstsein wird langfristig in der Gemeinde verankert
- Erhöht die Attraktivität der Gemeinde als Wirtschaftsstandort und schafft Wettbewerbsvorteile als Tourismusdestination
- Umfassende Überprüfung und Darstellung der vorhandenen familienfreundlichen Maßnahmen
- Begleitung durch geschulte Prozessbegleiter/innen
- Zertifizierung durch akkreditierte Gutachter/innen
- Auszeichnung mit staatlichem Gütezeichen
- Dreijährige Nutzungsrechte für das staatliche Gütezeichen und für das europaweit geschützte Markenzeichen familyfriendlycommunity
- Effizientes Evaluierungs- und Controlling-Instrument
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Nachhaltigkeit
- Passgenaue und individuelle Lösungen für jede Gemeinde

Beschluss: Einstimmig wird der Beschluss über die Teilnahme an der Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“ vertagt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:

zu 5.) **Ferienprojekt / Spiel-mit-mir-Wochen; Durchführung im Sommer 2024**

GR Leitner berichtet:

Eine altersgemischte Betreuung von Kindern im Alter zwischen 6-14 Jahren. Es werden 7 Wochen angeboten.

Woche	Datum	Alter	Anzahl	Ort
1.-7. Woche	08.07.-23.08.	Schulkinder im Alter von 6-14 Jahren	32 - 40 Kinder	Schülerhort

Öffnungszeiten:

ganztags: 07.30 – 17.00 Uhr
 halbtags: 07.30 – 14.00 Uhr
 Bringzeiten: bis spätestens 9.00 Uhr

Die Valorisierung (Indexberechnung VBI 7,4%) ergibt folgende Beiträge für das Jahr 2024
 Der Betrag ist all inclusive (Mittagessen, Bastelmaterial, Ausflüge usw)

	2023	2024	Auswärtigenbeitrag
Kind pro Woche ganztags	€ 74,50	€ 80,00	€ 120,00
Kind pro Woche halbtags	€ 62,50	€ 67,00	€ 100,50
Geschwisterkind pro Woche ganztags	€ 64,50	€ 70,00	€ 105,00
Geschwisterkind pro Woche halbtags	€ 52,50	€ 57,00	€ 85,50
Aufzahlung halbtags – ganztags pro Tag	€ 5,00	€ 5,50	€ 8,30

Verpflegung: wenn wieder möglich über Küche KiBiZ

Personal: Hortpädagogen und Aushilfskräfte

BEITRAG JUFF:

Förderung in den Vorjahren

€ 35 pro Kind und Woche, wenn es mindestens die Hälfte der Woche anwesend ist.

€ 17,50 pro Kind bei einem Besuch bis 2 Tage die Woche

Aktuell haben wir noch keine Information oder Zusage vom Land, ob die Spiel-mit-mir-Wochen für das Jahr 2024, wieder in dieser Form gefördert werden.

Gesamtkostenaufstellung Sommer 2023

Ausgaben

Konto	Voranschlag	lfd. Soll
Geldbezüge *)	26.000,00	30.355,64
Sonstiger Aufwand *)	10.500,00	8.006,10
Gesamtsumme		38.361,74

Einnahmen

Konto	Voranschlag	lfd. Soll
Elternbeiträge *)	15.400,00	16.651,75
Beitrag Juff	8.000,00	8.347,50
	0,00	
Gesamtsumme		24.999,25

Aufwand durch die Gemeinde	13.362,49
-----------------------------------	------------------

TEILNAHMEKRITERIEN FÜR KINDER AUS ANDEREN GEMEINDEN:

- 1.) nur möglich, wenn die Gruppe von Volderer Kindern nicht aufzufüllen ist
- 2.) Zuschlag von 50 % bezahlt wird (intern – ausgenommen Baumkirchen lt. GV 2012)

Beschluss: Einstimmig wird das Ferienprojekt „Spiel-mit-mir-Wochen“ für das Jahr 2024 mit den angeführten Elternbeiträgen beschlossen.

Sonstiges:

- zu 6.) **Klage auf Unterlassung und Entfernung gegenüber Eigentümern der Gst. 1098, KG Volders und Gst. 58/5, KG Großvolderberg und Beauftragung RA Dr. Markus Kostner**

Bgm. Schwemberger berichtet:

Der gegenständliche Wanderweg wird schon seit vielen Jahrzehnten von der Allgemeinheit als Wanderweg ins Grubertal genutzt. Es ist jedenfalls von einem ersessenen Recht zugunsten der Allgemeinheit auszugehen.

Nunmehr haben die Grundeigentümer auf dem Gst 1098 eine Absperrung mit 2 Kanthölzern errichtet. Vor dieser Absperrung wurde eine Tafel angebracht mit der Aufschrift „Privatgrundstück“ sowie eine Zusatztafel mit der Aufschrift „Betreten / Befahren nur für Berechtigte Unterberg 16 B und 16 C“.

Es wurden mit den Grundeigentümer Gespräche geführt und diese haben mitgeteilt, dass auf dem Gst 58/5 ein Zubau geplant ist. Im Zuge des Gespräches wurde zugesagt, die Wegsperre zu entfernen, sobald das Bauansuchen eingebracht und bei Notwendigkeit aufgrund des Bauvorhabens den Weg entsprechend verlegt wird.

Aufgrund dessen, dass monatelang kein Bauansuchen eingelangt ist, soll nun RA Dr. Kostner beauftragt werden, den Grundeigentümer mittels Fristsetzung die Entfernung der Kanthölzer sowie Hinweistafel aufzutragen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, eine Klage auf Unterlassung und Entfernung gegenüber den jeweiligen Eigentümern der Grundstücke 1098 und Gst 58/5 einzubringen und RA Dr. Markus Kostner zu beauftragen.

- 7.) **Investitions- und Beteiligungsvereinbarung betreffend Kinderkrippe Gemeinde Baumkirchen; Änderung**

Bgm. Schwemberger berichtet:

Zur Klarstellung der Akontozahlung soll der rot markierte Passus in § 4 abgeändert werden. Weiters werden die Elternbeiträge durch die Gemeinde Volders jedoch im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Baumkirchen vorgeschrieben.

Die Investitions- und Beteiligungsvereinbarung laut GR-Beschluss der Gemeinde Volders vom 10.7.2020 und laut GR-Beschluss der Gemeinde Baumkirchen vom 30.6.2020 wird wie folgt geändert:

§ 4

Kosten und Aufteilung

(4) Laufender Betriebsaufwand und Investitionskosten

- b. Die Gemeinde Baumkirchen verpflichtet sich, zur Deckung des laufenden Betriebsaufwandes monatlich eine entsprechende Akontozahlung in der von der Gemeinde Volders vorgeschriebenen, an den Betriebsaufwand des vergangenen Jahres angepassten Höhe zu leisten. ~~Für die Jahresabrechnung des Betriebsaufwandes wird der Durchschnitt der von der Gemeinde Baumkirchen monatlich belegten Kinderbetreuungsplätze herangezogen.~~ **Für die Berechnung der Höhe der Akontozahlung werden 20,83% des gesamten Betriebsaufwandes des vergangenen Jahres herangezogen.** Die Rechnungslegung an die Gemeinde Baumkirchen erfolgt nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres, spätestens bis 30.6. und ist binnen 4 Wochen nach erfolgter Vorschreibung zu begleichen. Die geleisteten Akontozahlungen werden bei der Vorschreibung berücksichtigt. Überbelegungen durch zusätzliche Kinderbetreuungsplätze werden separat berechnet.

§ 5

Elternbeiträge

- (1) Die Kinderkrippenbeiträge für die von der Gemeinde Baumkirchen belegten Plätze werden **von der Gemeinde Volders im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Baumkirchen vorgeschrieben** und mit der Akontozahlung zur Deckung des laufenden Betriebsaufwandes nach § 4 Abs. 4 lit b gegenüberrechnet.
- (2) Die Gemeinde Baumkirchen wird über Änderungen der Elternbeiträge informiert.

Beschluss: Einstimmig wird die Änderung der Investitions- und Beteiligungsvereinbarung in der vorgetragenen Form beschlossen.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Bgm.-Stv. Dr. Steinlechner lädt herzlich zur Eröffnung der Vernissage „KIRCHE UND KUNST“ - 60 Jahre Kirchenerweiterung durch Clemens Holzmeister – mit Bildern von Julius Kupsa und Alois Juen sowie Arbeiten der Volksschüler Volders im Saal Volders am Freitag, 24. November 2023, 19 Uhr ein.

GR Angerer fragt an, warum in der Rettenbergstraße keine Straßentafeln vorhanden sind.

Bgm. Schwemberger antwortet, dass diese Thematik bereits dem Bauamt vorliegt und entsprechend bearbeitet wird.

Personalangelegenheiten (Information)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

Peter Schwemberger

Josef Moser

Dr. Reinhard Steinlechner

Schriftführer:

AL. Dr. Julia Fuchs

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 18. GR-Sitzung vom 9.11.2023:

nicht anwesend waren:

Ersatz:

Beschlüsse: 8

davon einstimmig: 8

nicht einstimmig: -

Anfragen:

Informationen:

Angelobungen:

Gäste:

Zuhörer:

Pressevertreter:

Sitzungsdauer: 1 Stunde und 10 Minuten